Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Bearbeitungsstatus Seeentwicklungsplan Steinhuder Meer

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU), eingegangen am 11.08.2025 - Drs. 19/8033, an die Staatskanzlei übersandt am 13.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 19.09.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ziel des auf Beschluss des Landtages (Drs. 18/9033) zu erarbeitenden umfassenden Seeentwicklungsplans (SEP) ist die langfristige Entwicklung und Sicherung des Steinhuder Meeres unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher, nutzungsbezogener und ökologischer Aspekte. Die Arbeitsstruktur umfasst das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL), den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Region Hannover.

Der SEP soll alle relevanten Nutzungen (Tourismus, Wassersport, Fischerei, Landwirtschaft, Naturschutz), Umweltprobleme und Klimaveränderungen systematisch zusammenführen, bewerten und Lösungsansätze entwickeln. Der erste Teil des SEP - basierend auf der Grundlagenunteruntersuchung des Gutachterbüros Biota vom April 2022 - konzentriert sich auf die Reduzierung der Schlammneubildung, die Entschlammungssystematik, die Minimierung externer Nährstoffeinträge, das Wasserstandmanagement, die Schaffung von Polderkapazitäten sowie die Verbesserung der Uferpflanzenstruktur und Unterwasservegetation.

Die Grundlagenuntersuchung wurde zusammengefasst in verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Steinhuder Meer Konferenz) präsentiert. Auch Teilaspekte wie Tiefenkarten, Schlammverteilung, Nährstoffbilanzen und erste Maßnahmen wurden in Medienberichten oder Ausschüssen öffentlich zugänglich gemacht.

Im Jahr 2024 war, dem Vernehmen nach, die Vergabe zur Erstellung des zweiten Teils des SEP mit dem Schwerpunkt geplant, fehlendes Grundlagenwissen zu erarbeiten und Maßnahmen zum Erhalt des Steinhuder Meeres zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Steinhuder Meer ist ein stark eutropher Flachsee, der überwiegend aus dem Grundwasser gespeist wird. Aufgrund erhöhter Nährstoffeinträge kam es in den 1950er Jahren zum flächendeckenden Verschwinden der einheimischen Unterwasservegetation, wodurch abgelagerter Schlamm mobilisiert und als „Treibmudde“ seither stetig durch Wellen und Strömung verlagert wird. In der Folge kommt es aufgrund der geringen durchschnittlichen Wassertiefe des Flachsees von 1,35 m an den ufernahen Nutzungsschwerpunkten (Steganlagen, Buchten, Grachten) regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Wassersportes und der touristischen Nutzung. Zum Nutzungserhalt des Steinhuder Meeres wird dem See regelmäßig etwa das Schlammvolumen entnommen, welches durchschnittlich pro Jahr neu gebildet wird.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Steinhuder Meeres gemäß den Zielen der EG-WRRL zielen insbesondere auf eine Reduzierung der Nährstoffeinträge in den See ab

und sind daher integraler Bestandteil des Seeentwicklungsplanes. Geringere Nährstoffeinträge reduzieren maßgeblich die Schlamm-Neubildungsrate sowie die Intensität der Schlammumlagerung („Treibmuddeproblematik“) durch eine Wiederbesiedelung mit einheimischen Unterwasserpflanzen.

Um die Anforderungen aus den Nutzungen des Steinhuder Meeres (Tourismus, Sport, Wirtschaft) mit den Rahmenbedingungen aus den Bereichen des Natur- und Gewässerschutzes (u. a. Klimawandel, Ziele EG-WRRL, Schlammmanagement) in Einklang zu bringen, wird ein „Seeentwicklungsplan (SEP)“ für das Steinhuder Meer erarbeitet. Die Erarbeitung des SEP erfolgt unter der Koordination eines Planungsteams bestehend aus dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, dem NLWKN und der Region Hannover.

Der SEP soll die vorgenannten Rahmenbedingungen in ihrer Gesamtheit erfassen, bewerten und darauf aufbauend Maßnahmen entwickeln, welche die nachhaltige und vielfältige Nutzung des Steinhuder Meeres sicherstellen. Der Fokus der Betrachtungen liegt auf den Nährstoffeinträgen, dem Wasserstandsmanagement, den Folgen des Klimawandels sowie der Schlammthematik.

Basierend auf der im SEP, Teil I durchgeführten Grundlagenermittlung und den formulierten Zielkriterien aus 2021, sollen im SEP, Teil II die Entwicklungsmöglichkeiten des Steinhuder Meeres und ein Maßnahmenkatalog formuliert werden. Gleichzeitig soll die Thematik anschaulich für Politik und Bürger/innen aufbereitet werden.

Die Erarbeitung des SEP Steinhuder Meer wurde ermöglicht durch die Aufnahme in das Landesförderprogramm „Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG)“ im Jahr 2024.

1. Welche Maßnahmen beinhaltet der erste Teil des SEP, welche wurden gegebenenfalls bereits umgesetzt, sind in Planung oder stehen unmittelbar bevor?

Der SEP, Teil I zielte darauf ab, Studien, Gutachten und Untersuchungen zusammenzufassen und unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher, nutzungsbezogener und ökologischer Aspekte die inhaltlichen Schwerpunkte des SEP, Teil II zu erarbeiten. Im ersten Teil wurden die Anforderungen aus den Nutzungen des Steinhuder Meeres sowie die Rahmenbedingungen weitgehend erfasst und hinsichtlich des Verständnisses für das System Steinhuder Meer geprüft. Die bestehenden Studien und Gutachten wurden ausgewertet und hinsichtlich ihrer Aussagen bewertend zusammengefasst. Zusätzliche Untersuchungsbedarfe wurden ermittelt und die Kosten hierfür abgeschätzt. Darüber hinaus wurde ein Konzept für die darauf aufbauende Erstellung des SEP, Teil II und die nachfolgende Vergabe erarbeitet. Die Ableitung von Maßnahmen sind Bestandteil des SEP, Teil II, der sich derzeit in der Bearbeitung befindet.

2. Welche Erkenntnisse erwartet die Landesregierung von der beim Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Magdeburg in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Quantifizierung der Schlamm-Primärproduktion und Abschätzung der Schlamm-Neubildungsrate? Welche Vorteile bietet diese Untersuchung aus Sicht der Landesregierung gegenüber dem in der Drucksache 18/9033 beschlossenen Strömungsgutachten?

Die Sedimentneubildung im Steinhuder Meer wird maßgeblich bestimmt durch die Nettoprimärproduktion der planktischen Algen. Der Anteil der abgestorbenen Biomasse dieser Primärproduzenten und im geringeren Umfang der Konsumenten (Zooplankton, Makrozoobenthos, Fische, etc.), der im See nicht weiter abgebaut werden kann, bildet das seetypische Sediment (Mudde oder „Schlamm“) und ist natürlicher Bestandteil eines verlandenden Flachsees.

Die Abschätzungen zur Schlamm-Neubildungsrate basierten auf Messungen zur Bruttoprimärproduktion, die Mitte der 1970er Jahre durch das Institut für Biophysik der Universität Hannover durchgeführt wurden. Da sich seither sowohl der trophische Zustand des Steinhuder Meeres verändert als auch die Messmethodik zur Ermittlung der Primärproduktion deutlich verbessert hat, wurde das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) mit Sitz in Magdeburg seitens des ArL Leine/Weser beauftragt, die Nettoprimärproduktion zu bestimmen und daraus nachfolgend eine aktuelle Schlamm-Neubildungsrate abzuschätzen. Auf Grundlage der kontinuierlichen Sauerstoffmessungen durch die

seit 2017 im Steinhuder Meer betriebene Gütemessboje des NLWKN konnte die Nettoprimärproduktion zuverlässig ermittelt und die aktuelle Schlamm-Neubildungsrate abgeschätzt werden. Der Abschlussbericht des UFZ wird Ende des Jahres vorliegen.

Die ermittelte Nettoprimärproduktion dient sowohl der Abschätzung der aktuellen Schlamm-Neubildungsrate als auch der Einschätzung des Effektes der regelmäßigen Entschlammungsmaßnahmen hinsichtlich des Nutzungserhaltes des Steinhuder Meeres. Das Schlamm- und Sedimentmanagement ist konkreter Bestandteil im Rahmen der Handlungsfelder (Entwicklungsziele) und Maßnahmen des in Bearbeitung befindlichen SEP, Teil II. Sollte ein Strömungsgutachten für die dort auf Grundlage bereits bestehender Erkenntnisse identifizierten Maßnahmen erforderlich sein, würde dieses nachfolgend beauftragt.

3. Ist eine vollständige Veröffentlichung des SEP Teil 1 geplant? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, aus welchen Gründen soll von einer Veröffentlichung abgesehen werden?

Der erste Teil des SEP wurde im Juni 2022 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Eine Zusendung des Berichtes erfolgte an alle Interessierten, sofern der Wunsch nach Zusendung angemeldet wurde bzw. wird. Diese für die Öffentlichkeit bestimmte Berichtsfassung enthält geringfügige Kürzungen, die insbesondere Kostenschätzungen umfassen, die das Institut BIOTA im Rahmen des Auftrages zum SEP, Teil I vorgenommen hat. Diese Informationen unterliegen dem Daten- bzw. Urheberschutz und können nicht veröffentlicht werden. Inhaltlich steht der Bericht ungekürzt zur Verfügung.

4. Welche tatsächlichen Arbeitsschritte sind bislang gegebenenfalls zur Erarbeitung des SEP Teil 1 erfolgt, welche Themen sollen darin vorrangig behandelt werden, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Zu erfolgten Arbeitsschritten des SEP, Teil I sowie Themen und Fertigstellung siehe Vorbemerkung sowie die Antworten auf die Fragen 1 und 3.

Sofern sich die Frage auf den Arbeitsstand zum SEP, Teil II bezieht, kann Folgendes mitgeteilt werden. Seit Anfang 2025 bearbeitet das Institut BIOTA den SEP, Teil II. Die Darstellung der Ausgangslage, die Beschreibung des Ist-Zustandes sowie die Definition des Plangebietes sind abgeschlossen. Erste Entwürfe liegen dazu vor. Jetzt werden Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Maßnahmen erarbeitet. Im Herbst 2025 soll gestaffelt die Einbindung weiterer Akteure und Nutzergruppen (Segler, ÖSSM, Fischerei etc.) erfolgen.

Mit der Vorlage des SEP, Teil II ist ca. Mitte 2026 zu rechnen.

5. Aus welchen Gründen wird das Steinhuder Meer nach wie vor nicht als eigenständige Tourismusregion in Niedersachsen geführt, obwohl das von der Landesregierung anerkannte Touristikkonzept „Steinhuder Meer 2030“ vorliegt? Welche Bedingungen müssen darüber hinaus erfüllt sein, um das Steinhuder Meer als eigenständige touristische Destination über die Tourismus Marketing Niedersachsen (TMN) zu vermarkten?

Die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ist seit 2004 die offizielle touristische Vermarktungsorganisation am Steinhuder Meer mit der Aufgabe, den Tourismus in der Region zu fördern und weiterzuentwickeln. (Quelle: steinhuder-meer.de)

Sofern das Steinhuder Meer beziehungsweise die SMT als eigenständige Tourismusregion Niedersachsens eingeordnet werden möchte, die direkt unterhalb der Landesmarketingorganisation TMN das regionale Tourismusmarketing wahrnimmt, muss sie dies gegenüber der TMN bekunden und einige grundsätzliche Anforderungen erfüllen. Hierzu zählen die Vorlage einer Definition des vertre-

tenen Gebietes, eines aktuellen Marketing-/Maßnahmenplans sowie eines regionalen Tourismuskonzeptes. Die entsprechenden Unterlagen sind bei der TMN vorzulegen und werden von dieser geprüft, wenngleich es sich dabei nicht um ein formelles Anerkennungsverfahren handelt.

Bisher hat es vonseiten der SMT keine Anfrage an die TMN gegeben, eine eigenständige Reiseregion in Niedersachsen zu werden.